

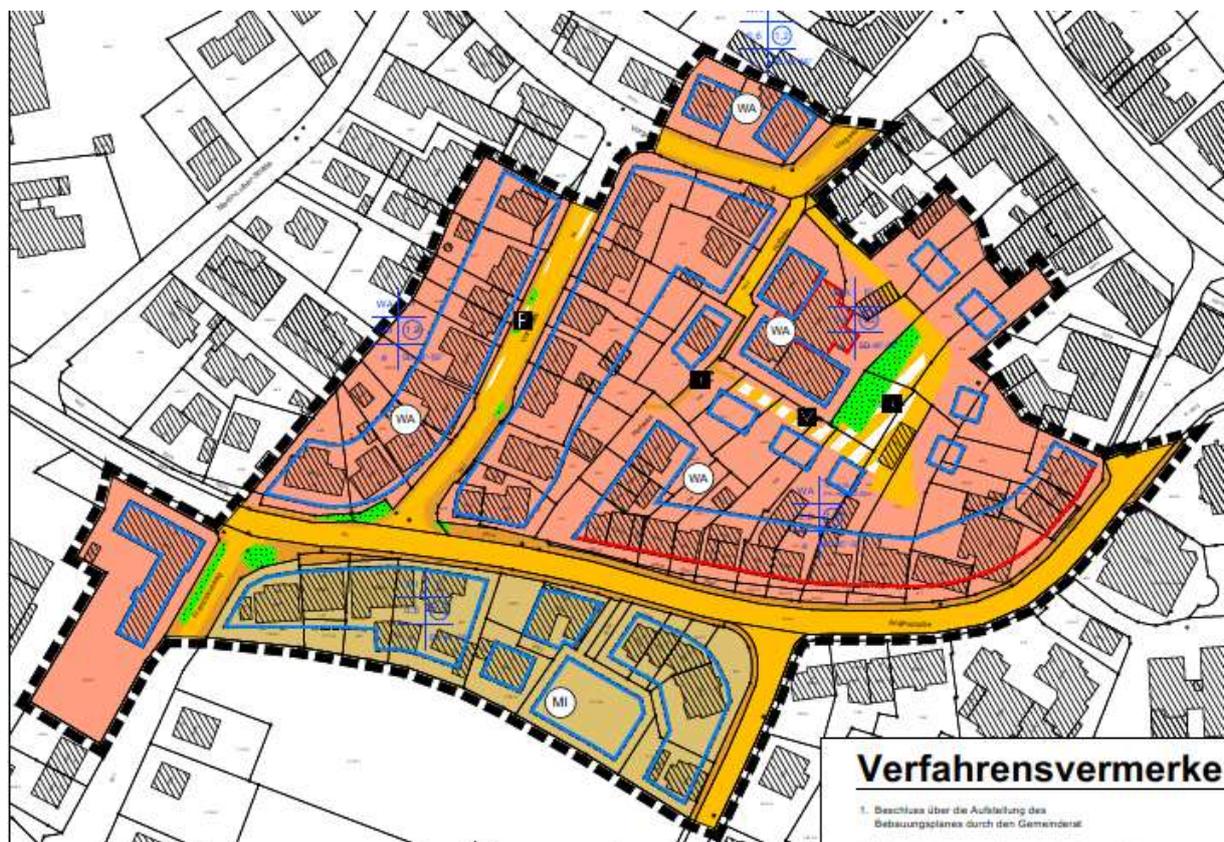
## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Angerstraße-Vorgasse“

#### - Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 12.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Angerstraße-Vorgasse“ gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Das von diesem Bebauungsplanentwurf umfasste Gebiet bestand schon in den 1830iger Jahren und bildet mit der Bebauung an der Hauptstraße zusammen das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Stadt Spaichingen. Um diesen Kernbereich der Stadt Spaichingen städtebaulich homogen weiterzuentwickeln soll in dem aufzustellenden Bebauungsplan unter anderem das Maß der Bebauung, die Baulinie

in der Angerstraße, die Einheitlichkeit der Dachform mittels Satteldaches sowie die Trauf- und Firsthöhe festgesetzt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Angerstraße-Vorgasse“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Homogenisierung der in diesem Bereich bestehenden städtebaulichen Struktur geschaffen werden. Hierdurch sollen auch die in der mit Datum vom 28.11.2019 geänderten Sanierungssatzung aufgeführten Zwecke und Ziele des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“ für den von dem Bebauungsplan umfassten Bereich weiterentwickelt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es erforderlich einen Bebauungsplan für das Gebiet, welches in beigefügtem Lageplan ersichtlich ist, aufzustellen.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

**30.10.2020 bis 01.12.2020**  
**im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de) → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 13.10.2020

gez.  
Hugger  
Bürgermeister